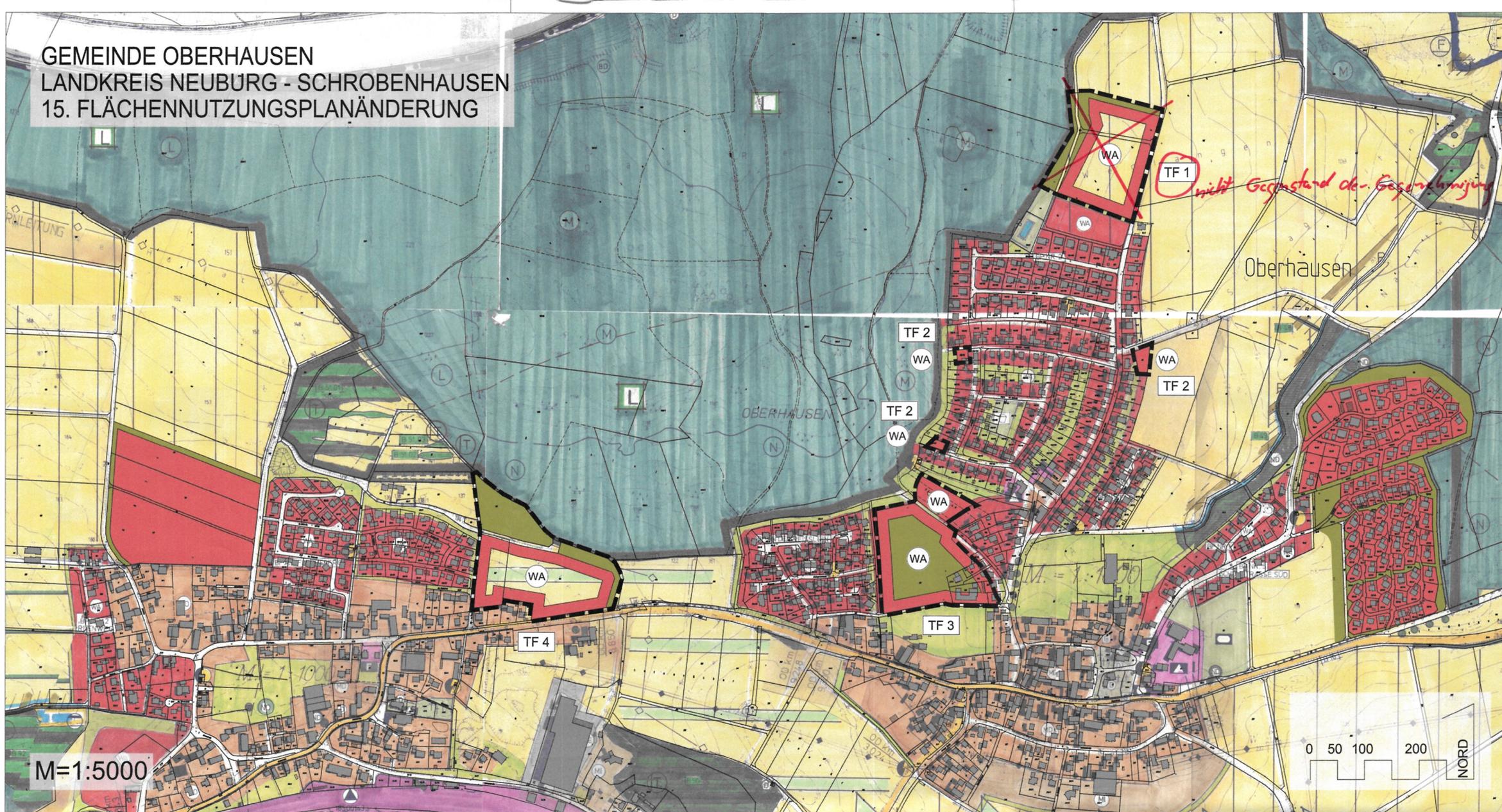
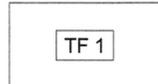


GEMEINDE OBERHAUSEN
 LANDKREIS NEUBURG - SCHROBENHAUSEN
 15. FLÄCHENNUTZUNGSPLANÄNDERUNG



LEGENDE

-  Änderungsbereiche
-  Allgemeines Wohngebiet
gem. § 4 BauNVO
-  Grünfläche
-  Teilfläche - z.B. Teilfläche 1

VERFAHRENSVERMERKE

1. Der Gemeinderat hat in der Sitzung vom 27.07.2017 die Aufstellung der 15. Änderung des Flächennutzungsplans beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde am 12.07.2018 ortsüblich bekannt gemacht.
2. Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den Vorentwurf der 15. Änderung des Flächennutzungsplans in der Fassung vom 26.04.2018 hat in der Zeit vom 23.07.2018 bis 24.08.2018 stattgefunden.
3. Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB für den Vorentwurf der 15. Änderung des Flächennutzungsplans in der Fassung vom 26.04.2018 hat in der Zeit vom 23.07.2018 bis 24.08.2018 stattgefunden.
4. Zu dem Entwurf der 15. Änderung des Flächennutzungsplans in der Fassung vom 13.04.2018 wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 07.12.2018 bis 09.01.2019 beteiligt.
5. Der Entwurf der 15. Änderung des Flächennutzungsplans in der Fassung vom 13.09.2018 wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 07.12.2018 bis 09.01.2019 öffentlich ausgelegt.
6. Die Gemeinde Oberhausen hat mit Beschluss des Gemeinderats vom 17.01.2019 die 15. Änderung des Flächennutzungsplans in der Fassung vom 17.01.2019 festgestellt.
 Oberhausen, den 25.01.2019

 Fridolin Gößl
 Erster Bürgermeister
7. Das Landratsamt Neuburg - Schrobenhausen hat die 15. Änderung des Flächennutzungsplans mit Bescheid vom 12.04.2019 AZ 30-610-2/3 gemäß § 10 Abs. 2 BauGB genehmigt.
 Neuburg/Do., den 15.04.2019

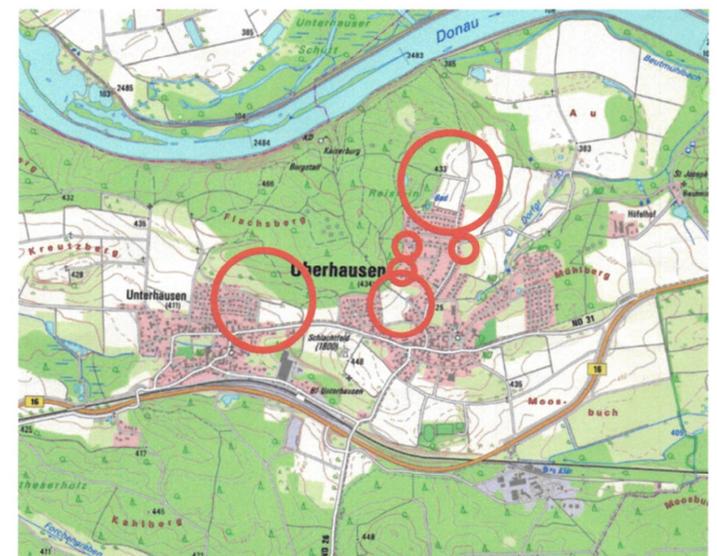
 Klaus Ferstl, Regierungsrat
8. Ausgefertigt
 Oberhausen, den 28.04.19

 Fridolin Gößl
 Erster Bürgermeister
9. Die Erteilung der Genehmigung der 15. Änderung des Flächennutzungsplans wurde am 29.04.19 gemäß § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Die Flächennutzungsplanänderung ist damit wirksam.
 Oberhausen, den 29.04.19

 Fridolin Gößl
 Erster Bürgermeister

GEMEINDE OBERHAUSEN
 LANDKREIS
 NEUBURG - SCHROBENHAUSEN
 15. FLÄCHENNUTZUNGSPLANÄNDERUNG

ÜBERSICHTSLAGEPLAN M = 1:25000



ENTWURFSVERFASSER:

Wipfler PLAN

Architekten Stadtplaner
 Bauingenieure
 Vermessungsingenieure
 Erschließungsträger
 Hohenwarter Straße 124
 85276 Pfaffenhofen
 Tel.: 08441 504622
 Fax: 08441 504629
 Mail ub@wipflerplan.de

PFÄFFENHOFEN, DEN 26.04.2018
 GEÄNDERT, DEN 13.09.2018
 DEN 17.01.2019

